

Sitzungsvorlage		JHA/SA/20/2020	
Präventionsstrategie für Kinder und Jugendliche im Landkreis Karlsruhe Prävention für Drei- bis Siebenjährige			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
5	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	21.09.2020	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss

1. nimmt die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse für den Altersbereich von drei bis zehn Jahren durch die Evangelische Hochschule Freiburg (Forschungsinstitut Zentrum für Kinder- und Jugendforschung - ZfKJ) zur Kenntnis,
2. unterstützt und beschließt das Konzept der Prävention für drei- bis siebenjährige Kinder.

I. Sachverhalt

Kindern gleiche Chancen in Bezug auf ihre Lebens- und Bildungsmöglichkeiten zu sichern, ist Zeichen einer gerechten und demokratischen Gesellschaft und Aufgabe eines sozialen Staates (Art. 20 Abs. 1 GG).

Der Gesetzgeber hat dafür eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung gestellt, namentlich in der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe. Die praktischen Erfahrungen zeigen jedoch, dass es immer schwieriger wird, Chancengleichheit bei Kindern zu verwirklichen. In der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und bei Einzelfallhilfen für vier- bis fünfjährige Kinder steigen die Fallzahlen. Im Rahmen der Vorschuluntersuchungen stellt das Gesundheitsamt fest, dass etwa 25 % bis 35 % der Kinder im Alter von vier bis fünf Jahren Entwicklungsverzögerungen in den Bereichen Sprache und Sozialverhalten aufweisen. 87 % der Eltern aller untersuchter Kinder hatten Beratungsbedarf zu Gesundheit, Entwicklung und Erziehung.

Um solch negativen Entwicklungen wirksam entgegen treten zu können, sind die klassischen Instrumente der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe weiterhin unverzichtbar.

Sie können jedoch häufig erst dann einsetzen, wenn Nachteile unmittelbar bevorstehen oder bereits eingetreten sind.

Es ist deshalb sinnvoll, bereits der Entstehung solcher Nachteile entgegen zu wirken. Präventive Angebote und Maßnahmen können Kinder und ihr Lebensumfeld früher erreichen. Nachteilige Entwicklungen können so vermieden oder zumindest abgeschwächt werden.

Investitionen in möglichst früh ansetzende Prävention sparen ein Vielfaches an Folgekosten für Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen und entlasten so Kommunen und Sozialversicherungsträger. So hat auch Frau Prof. Dr. Meier-Gräwe bereits in der Klausurtagung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 22.03.2018 den ökonomischen Nutzen von Präventionsangeboten dargelegt.

Mit den Frühen Hilfen hält der Landkreis seit nunmehr über zehn Jahren ein entsprechendes Unterstützungsangebot für die Jüngsten und ihre Familien vor. Sie zeigen, welche Elemente eine solche präventive Strategie enthalten muss:

- Der Fokus darf sich nicht allein auf die Kinder richten, sondern muss in mindestens gleichem Maße deren Lebensumfeld betrachten („weniger Verhaltensprävention, mehr Verhältnisprävention“, Settingansatz). Dies betrifft vor allem die Familien, die Kindertagesbetreuung und – mit fortschreitendem Lebensalter – die Schulen.
- Ein breiter fachlicher Ansatz, der pädagogische und gesundheitliche Betrachtungsweisen vereint, bietet sachgerechtere Lösungen im Einzelfall.
- Die zahlreichen und vielfältigen Akteure sollten ihre Konzepte und ihr Tun aufeinander abstimmen. Das erfordert intensive Netzwerkarbeit.
- Eine spürbare und vor allem nachhaltige Wirkung lässt sich nur erzielen, wenn das präventive Konzept in der Fläche, d.h. in allen Städten und Gemeinden des Landkreises zur Verfügung steht.
- Und schließlich sind präventive Angebote und Bedarfe aufeinander abzustimmen, um sowohl Doppelstrukturen als auch Fehlallokationen zu vermeiden. So ist zu prüfen, ob die vorhandenen Angebote die bestehenden Bedarfe abdecken oder ob Angebotslücken bestehen. Weiter ist dafür zu sorgen, dass die vorhandenen Angebote die Zielgruppen auch tatsächlich erreichen.

Entsprechend nutzt eine frühzeitig einsetzende Prävention für Kinder und Familien vor allem drei Prinzipien: Sie stärkt die Schutzfaktoren wie Erziehungs- und Lebenskompetenzen, Chancengerechtigkeit in Bildungsinstitutionen, sichere Orte, gesunde Ernährung und Bewegung. Sie minimiert Risikofaktoren wie soziale Benachteiligung, Armut und eingeschränkte Teilhabe. Und sie organisiert und unterstützt die Vernetzung aller Akteure.

Anknüpfend an die bereits 2018 auf den Weg gebrachten Überlegungen hinsichtlich der Weiterentwicklung bestehender Ansätze im Sinne einer Präventionskette und einer integrierten kommunalen Gesamtstrategie zur Gesundheitsförderung und Prävention, wurden die Handlungsansätze für den Landkreis Karlsruhe auf Grundlage der Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 03.06.2019 inzwischen ausgearbeitet.

Der Fokus muss demnach auf ein Konzept der „Frühen Prävention 0 bis 7“ gelegt werden, das im Sinne der Fortführung einer Präventionskette an das Angebot der „Frühen Hilfen“ anknüpft.

Bisher konnte für Familien mit Kindern in der Altersgruppe bis drei Jahren eine landkreisweite Netzwerkstruktur mit passgenauen, niederschweligen Angeboten etabliert werden. Diese Unterstützungsangebote werden in Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitswesen seit mehr als zehn Jahren bedarfsgerecht ausgebaut und verfolgen das langfristige Ziel, alle Bevölkerungsschichten und Zielgruppen zu erreichen.

Weitere präventive Angebote mit dem Ziel, ein gesundes Aufwachsen von Kindern zu fördern und Familien zu stärken, wurden ebenfalls wirksam etabliert. Diese reichen von den Angeboten der Psychologischen Beratungsstellen, über Begegnungsstätten wie Familienzentren, dem Landesprogramm STÄRKE bis hin zu weiteren lokal eingesetzten Präventionsangeboten wie Sozialkompetenztrainings in Kindergarten und Grundschule oder Fortbildungen zur Stärkung der dort tätigen Fachkräfte.

In der Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 12.03.2018 wurde bereits dargelegt, wie schwierig es ist, die Wirksamkeit der Maßnahmen in der primärpräventiven Angebotslandschaft zu überprüfen. Es besteht eine Vielzahl von Angeboten, die allerdings nur teilweise aufeinander abgestimmt sind bzw. unzureichend kooperieren und deren Wirksamkeit aktuell nur schwer belegt werden kann.

Die Fachkräfte erleben eine zunehmende Komplexität der Bedarfe im Einzelfall und sind oftmals überfordert mit der Vielschichtigkeit der bestehenden Angebotslandschaft und einer fehlenden Transparenz der bestehenden Hilfemaßnahmen.

Als Grundlage des Konzeptes einer integrierten Gesamtstrategie für den Landkreis Karlsruhe hat daher der Jugendhilfe- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 einer Analyse der aktuellen Angebotslandschaft, sowie des Bedarfs hinsichtlich eines solchen Konzeptes durch die Evangelische Hochschule Freiburg zugestimmt. Dem Ausschuss war zudem wichtig, dass zumindest die Analyse auf den Altersbereich der Drei- bis Zehnjährigen ausgeweitet wird.

1. Bestands- und Bedarfsanalyse

Entsprechend diesem Auftrag fand im Zeitraum von Oktober 2019 bis Mai 2020 die Bestands- und Bedarfserhebung statt. Die Ergebnisse bestätigen die oben dargestellten Problemlagen und zeigen weitere Herausforderungen für den Landkreis auf.

Die Handlungsempfehlungen, die sich aus den Ergebnissen für den Landkreis Karlsruhe ableiten lassen, dienen als Grundlage für das Konzept der zukünftigen Präventionsstrategie. So sollen bestehende Strukturen und Angebote besser abgestimmt und deren Akteure stärker vernetzt werden.

Maßnahmen sollen zielgenauer ausgerichtet werden, Doppelstrukturen vermieden und Jugendhilfe, Gesundheits- und Bildungssystem durch eine enge Kooperation miteinander verzahnt werden. Durch regelmäßiges Monitoring und Evaluation sollen die Angebotslandschaft und das Netzwerk langfristig mit Blick auf den Bedarf von Kindern, deren Familien und den Fachkräften weiterentwickelt werden. Die positiven Erfahrungen und Best-practice-Beispiele bereits bestehender, anerkannter und evaluierter Präventionsnetzwerke, vor allem des Präventionsnetzwerks Ortenaukreis (PNO), dienen als Orientierung.

1.1 Vorgehensweise

Insgesamt haben 612 professionelle Akteurinnen und Akteure und 115 Elternvertreter an den Online-Befragungen der Evangelischen Hochschule Freiburg teilgenommen. Die Bestands- und Bedarfsanalyse wurde untergliedert in zwei Phasen. Zunächst fand eine umfassende Akteursanalyse im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung sowie eine quantitative, bevölkerungsstatistische Datenerhebung- und Analyse statt, danach die oben erwähnten Online-Befragungen von Fachkräften aus dem Gesundheits-, Jugendhilfe- und Bildungssystem, sowie der Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und/oder Grundschulen. Ergänzt wurden die quantitativen Befragungen durch eine qualitative Erhebung in Form von Fokusgruppen und dialoggestützten Kinderinterviews.

1.2 Zusammengefasste Ergebnisse

Angebote im Landkreis Karlsruhe:

Die relevanten Institutionen und Strukturen für die Prävention und Gesundheitsförderung von Kindern von 0 bis zehn Jahren sind grundsätzlich vorhanden. Ihre systemische Vernetzung ist jedoch ausbaufähig.

Situation in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen:

Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen berichten über ein eher hohes Belastungsempfinden aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen wie Fachkräftemangel, fehlendes Zeitkontingent aber auch Überforderung in der pädagogischen Arbeit, zum

Beispiel mit verhaltensauffälligen Kindern oder hochbelasteten Familien. Weiterhin fühlen sich die Fachkräfte aus den Bildungseinrichtungen nur mittelmäßig informiert.

Für den schulischen Bereich lässt sich die große Bedeutung sozialer Interaktion für das seelische Wohlbefinden der Kinder ableiten. Zudem wurde die hervorgehobene Rolle der Lehrkraft deutlich. Die Lehrer-Schüler-Beziehung hat einen hohen Stellenwert.

Als Problembereiche und Fortbildungsbedarf benannten die Fachkräfte an erster Stelle den Medienkonsum sowie hyperaktives und unaufmerksames Verhalten von Kindern. Außerdem besteht der Wunsch nach mehr Angeboten zu Fortbildungen, Supervision oder Maßnahmen zur Organisationsentwicklung im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung.

Kooperation und Vernetzung:

Insgesamt wurde die Vernetzung im Landkreis Karlsruhe zwar als gut beschrieben. Der Bedarf an einer vertiefenden und zusätzlichen Kooperation, insbesondere im medizinischen Bereich, z.B. zu Kinderärzt*innen oder Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen wurde aber deutlich formuliert. Im Hinblick auf den Übergang Kita-Grundschule zeigen die Ergebnisse der Analyse, dass ein großer Bedarf an Kooperation mit den Psychologischen Beratungsstellen und den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) besteht. Potenzial zum Ausbau der gegebenen Infrastruktur und Angebote vor allem im ländlichen Raum sowie an den Landkreisgrenzen wurde ebenfalls erkennbar.

1.3 Bausteine des Präventionskonzepts für Drei- bis Siebenjährige

Die Gesamtplanung des Präventionskonzeptes für den Landkreis Karlsruhe wird von den Zentralen Präventionsbeauftragten beim Jugendamt und der Präventionsbeauftragten Gesundheit beim Gesundheitsamt umgesetzt. Wie schon bei den Frühen Hilfen arbeiten die Fachbereiche nicht nur im Sinne einer Kooperation zusammen, sondern in einer einheitlichen Organisationsstruktur miteinander verzahnt.

Zentrale Bausteine des Konzepts sind:

- Qualifizierung und Beratung der Fachkräfte in den Kitas (als Ergänzung zu bzw. in Abstimmung mit den Angeboten der jeweiligen Träger) z.B. durch bedarfsgerechte Fortbildungen und Fachveranstaltungen zu Themen der Prävention und Gesundheitsförderung;
- Angebot der Organisationsentwicklung in Kindertageseinrichtungen

Die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Karlsruhe sollen mit einem Angebot der Organisationsentwicklung zu einer gesundheits- und teilhabefördernden Institution unterstützt werden. Ziel ist es, die Handlungssicherheit der Fachkräfte in den Einrichtungen

hierzu zu erhöhen. Ein Curriculum zur Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in Bezug auf Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder im Alter von drei bis sieben Jahren in Kindertageseinrichtungen soll entwickelt und etabliert werden.

- Verbesserung der Information und Zugänge zu Hilfen für einzelne Kinder, Familien und Kita-Einrichtungen

Um die Angebots- und Anbieterlandschaft transparent zu gestalten, soll eine entsprechende Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet werden und das soziale Leistungs- und Unterstützungsangebot aufgezeigt werden. Niederschwellige Zugangswege werden hierdurch gefördert und vorhandene Hemmschwellen abgebaut.

- Ausbau des Netzwerks „Frühe Hilfen“ von 0 bis drei Jahren im Hinblick auf die Prävention von drei bis sieben Jahren:

Um die Unterstützung in den verschiedenen Lebensphasen gut zu gestalten, ist die Erweiterung der bestehenden Strukturen und Partner des Netzwerks Frühe Hilfen sinnvoll. Die meisten Partner des bestehenden Netzwerks sind zudem in beiden aktiv.

- Unterstützung des Aufbaus lokaler Runder Tische im Sozialraum:

Die sensible Übergangsphase von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule soll verstärkt in den Blick genommen werden. Der Aufbau von lokalen Runden Tischen (Fokussierung auf Sozialräume) ist ein bewährter Ansatz, um die fallunabhängige Kooperation ausbauen. An Einrichtungen mit besonderem Bedarf soll der Aufbau entsprechender Strukturen begleitet werden. Bezugnehmend auf die große Bedeutung der Lehrer-Schüler-Beziehung auf den Lernerfolg, müssen bei der Entwicklung der Grundschulen vom reinen Lern- zum Lebensort die hierfür zuständigen Institutionen maßgeblich beteiligt sein. Die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sind Orte, an denen Kinder aufwachsen, gefördert und geprägt werden, innerhalb derer Kinder und deren Eltern frühzeitig von präventiven und damit nicht stigmatisierenden Angeboten erreicht werden können.

- Weiterentwicklung und Etablierung der kooperativen Planung:

Die Beteiligung der Kommunen, Träger und pädagogischen Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen war ein wesentlicher Charakter der Bestands- und Bedarfsanalyse. Sie soll in der Ausgestaltung und Umsetzung des Konzepts der Präventionsstrategie und der genannten Bausteine fortgeführt werden. An bestehende Strukturen und Angebote soll angeknüpft werden, Weiterentwicklung von Strukturen und Unterstützungsangeboten sollen mit den betreffenden Trägern und weiteren Kooperationspartnern abgestimmt werden.

1.4 Umsetzung der Bausteine

Um die Bausteine der Präventionsstrategie sowie die inhaltlichen Ziele flächendeckend und sozialraumorientiert umzusetzen, sind regionale Präventionsbeauftragte in den fünf Raumschaften unabdingbar. Deren Aufgabe wird es sein, die Kindertageseinrichtungen zu beraten, Unterstützungsangebote für Kitas und Familien zu vermitteln und zu koordinieren sowie lokale Netzwerke aufzubauen, um die sozialräumliche Vernetzung zu fördern. Sie sollen die Funktion von „Lotsinnen“ und „Lotsen“ für die Akteurinnen und Akteure aus Jugendhilfe, Gesundheits- und Bildungssystem einnehmen.

Als wichtiges Steuerungsinstrument soll ein Strategieteam unter Einbindung interner und externer Schlüsselakteure, z.B. Vertreter der Sozialversicherungsträger und Träger der Kindertageseinrichtungen, aufgebaut werden. Ziel ist eine kontinuierliche, partizipative und einheitliche Weiterentwicklung der Prävention für Drei- bis Siebenjährige.

Fazit

Soll der weitere Aufbau der Präventionsstrategie gelingen, braucht es ein gemeinsames, grundlegendes Verständnis aller Mitwirkenden. Die Präventionsstrategie soll als beteiligungsorientierter Strukturansatz verstanden werden, bei dem die Arbeit in und die Gestaltung von Netzwerken sowie die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotsspektrums elementar sind.

Die Kindertageseinrichtungen sind ein wichtiger Zugangsort, um Kinder und deren Eltern zu erreichen, zu stärken und unterstützen.

Um die Bedingungen für soziale Inklusion, ein gesundes Aufwachsen und gelingende Übergänge von der Kita in die Grundschule zu schaffen und zu erhalten, sind die fachliche Unterstützung und wirksame Zusammenarbeit aller unerlässlich.

Dies ist der erste Schritt eines weiteren Ausbaus des Präventionskonzeptes in den schulischen Bereich hinein, wie er aus den Reihen des Jugendhilfe- und Sozialausschusses schon in der Sitzung am 03.06.2019 angeregt wurde. Dieser Ausbau kann aber erst in Angriff genommen werden, wenn die Präventionskette bis zur Einschulung erfolgreich umgesetzt wurde.

Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff wird die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse, sowie die sich daraus ergebenden Ableitungen für den Landkreis Karlsruhe in der JHSA-Sitzung präsentieren. Er ist Professor für Klinische Psychologie und Entwicklungspsychologie an der Evangelischen Hochschule Freiburg. Als Gründer und Leiter des Forschungsinstituts Zentrum für Kinder- und Jugendforschung (ZfKJ) unter dem Dach des Forschungs- und Innovationsverbundes FIVE e.V. an der Evangelischen Hochschule Freiburg hat er bereits den Aufbau des Präventionsnetzwerks im Ortenaukreis begleitet.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Landkreisverwaltung strebt eine möglichst breit aufgestellte Finanzierung an. Mit den Sozialversicherungsträgern sollen Kooperationsvereinbarungen, insbesondere auf der Grundlage des Präventionsgesetzes geschlossen werden. Mit Vertretern mehrerer Krankenkassen, der Unfallkasse und der Rentenversicherung wurden erste Gespräche geführt. Die Sozialversicherungsträger haben ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Kooperation - auch in institutionalisierter Form - signalisiert. Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit und der Kooperationsvereinbarungen wird in weiteren Gesprächen geklärt.

Im laufenden Haushaltsjahr wurde bereits die Stelle der Zentralen Präventionsbeauftragten im Jugendamt mit 1,0 VZÄ besetzt. Zudem wurde der Koordinatorin des Netzwerks Frühe Hilfen im Gesundheitsamt (0,5 VZÄ gegenfinanziert durch Bundesmittel) zusätzlich die Aufgabe der „Präventionsbeauftragten Gesundheit“ (weitere 0,5 VZÄ) zur Entwicklung und Umsetzung der Präventionsstrategie in Kooperation mit der Zentralen Präventionsbeauftragten übertragen.

Die Umsetzung der raumschaftsbezogenen Netzwerkarbeit und die Gewinnung von Bildungseinrichtungen für die Teilnahme an der Präventionsstrategie erfordern ein hohes Maß an persönlichem Kontakt mit Akteuren vor Ort. Hierfür sind insgesamt 1,5 VZÄ im Jugendamt und 1,0 VZÄ im Gesundheitsamt für die Regionalen Präventionsbeauftragten in den fünf Raumschaften (jeweils 0,5 VZÄ) erforderlich. Diese Stellenanteile sollen im Haushalt 2021 berücksichtigt werden.

III. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 5 der Satzung des Jugendamtes.